



ANZEIGE

45%

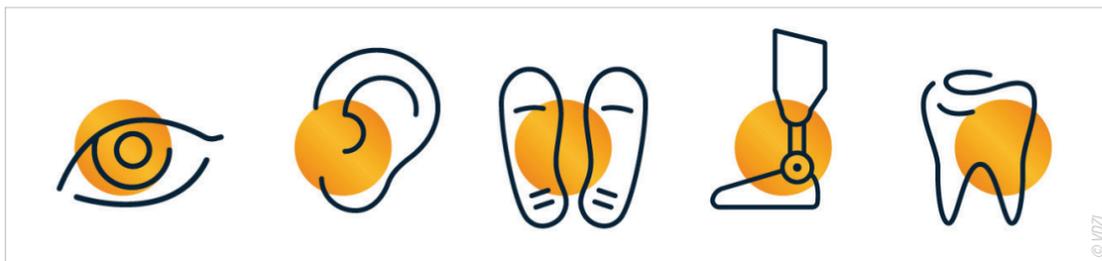
UP TO OFF

BLACK WEEK SALE
BIG DEALS:
21.-25. NOV 2022

ag.store/de

Gemeinsames Positionspapier der Gesundheitshandwerke

Initiative für eine Bewältigung der krisenbedingten Kosteninflation.



Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Gesundheitshandwerke (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädeschuhtechniker, Orthopädietechniker und Zahntechniker) hat erneut ein gemeinsames Positionspapier mit den zentralen von allen getragenen Anliegen formuliert. Eines der zentralen politischen Themen der Gesundheitshandwerke ist die vom VDZI forcierte Initiative für eine Bewältigung der krisenbedingten Kosteninflation. Auf der Basis dieses Positionspapiers kommunizieren die Gesundheitshandwerke

einzelnen und gemeinsam gegenüber der Politik und werden dabei vom Zentralverband des Deutschen Handwerks unterstützt. Die Gesundheitshandwerke versorgen die Bevölkerung mit individuell ausgewählten und angepassten Medizinprodukten und Dienstleistungen und zählen zu den systemrelevanten Gesundheitsberufen. Deutschlandweit gibt es etwa 32.000 Betriebe, die als Arbeitgeber ca. 190.000 Menschen beschäftigen, davon sind knapp 19.000 Auszubildende. Die Gesundheitshandwerke leisten einen wertvollen medizinischen Beitrag zur Gesunderhaltung (Prävention) und Wiederherstellung (Rehabilitation) sowie zum Ausgleich von Behinderungen und Einschränkungen. Das deutsche Gesundheitssystem wird in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Die Gesundheitshandwerke werden ihren Beitrag dazu leisten, die Versorgungslage mit Hilfsmitteln und Zahnersatz zu stabilisieren. Als Klein- und mittelständische Leistungserbringer mit zumeist inhabergeführten Meisterbetrieben sind sie Teil des Mittelstandes der deutschen Wirtschaft und leisten einen besonderen Beitrag zur Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden und hochwertigen Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz. Daher benötigen die Gesundheitshandwerke einen Finanzausgleich für krisenbedingte

Mehrkosten, um gerade auch wohnortnahe und betriebliche Versorgungsstrukturen zu sichern. Eine wichtige Forderung betrifft die Herstellung von Zahnersatz. Hierfür stehen spezialisierte Meisterbetriebe. Der Zahnarzt darf ein eigenes Praxislabor nur unter engen Voraussetzungen betreiben, und zwar im Fall von persönlich dem Zahnarzt und dessen Patienten zurechenbarer Herstellung unter engmaschiger Anleitung und Überwachung im Herstellungsverfahren. Z-MVZ erfüllen diese Kriterien in der Regel nicht, denn gerade in Z-MVZ mit mehreren angestellten Zahnärzten sind die arbeitsorganisatorischen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben. Dadurch liegt eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Z-MVZ und gewerblichen Dentallaboren vor, die die Existenz des spezialisierten Zahntechniker-Handwerks im regionalen Raum gefährdet. Zu den weiteren Forderungen gehören unter anderem eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuersätze für Medizinprodukte auf sieben Prozent, die Vereinfachung des Verhandlungswesens, eine Entbürokratisierung und die Beschleunigung der Telematikinfrastruktur. Das vollständige gemeinsame Positionspapier steht auf der Internetseite des VDZI zum Download zur Verfügung.

Quelle: VDZI

ZT Kurz notiert

In den Mund geschaut

Am 4. Oktober fiel der Startschuss für die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ).

Wer hat an der Uhr gedreht?

Ende Oktober – am 30.10.2022 – war es wieder so weit: In Europa wechselten wir auf die Winterzeit. Das heißt, die Uhren wurden eine Stunde zurückgestellt.

Änderungen in der Impfschutzpflicht

Vollständiger Impfschutz bei Beschäftigten in Zahnarztpraxen hochgesetzt.

Seit dem 1. Oktober 2022 setzt ein vollständiger Impfschutz für Beschäftigte in Arzt- und Zahnarztpraxen gem. § 22a Abs. 1 S. 3 IfSG Folgendes voraus: Entweder drei Einzelimpfungen oder zwei Einzelimpfungen und ein positiver Antikörpertest oder Testnachweis. Bis einschließlich 30. September 2022 genügte zwei Einzelimpfungen oder eine Einzelimpfung und ein positiver Antikörpertest oder Testnachweis. Für den Genesenennachweis ergeben sich keine Änderungen. Die Bundeszahnärztekammer vertritt die Ansicht, dass die in der Zahnarztpraxis tätigen Personen, die der Praxisleitung bereits einen bis zum 30. September 2022 gültigen Impfnachweis vorgelegt haben, auch dann keinen neuen Impfnachweis vorlegen müssen, wenn sie ab dem 1. Oktober 2022 die Voraussetzungen für einen vollständigen Impfschutz tatsächlich nicht erfüllen. Die BZÄK weist aber

ANZEIGE

ZERO rock®

Der erste Stumpfgips mit 0% Expansion

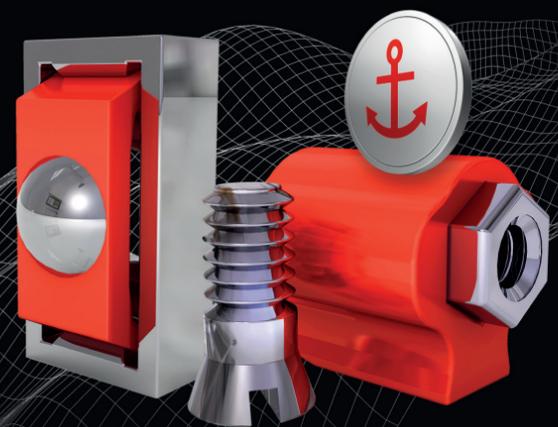
www.dentona.de

zusätzlich darauf hin, dass die Handhabung zur Einhaltung der Immunitätsnachweispflicht in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt wird. So wird beispielsweise in Hamburg die Vorlage eines neuen Nachweises über den vollständigen Impfschutz ab dem 1. Oktober 2022 verlangt.

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

ANZEIGE

TK-Snap & TK-Soft DIE Sicherheitsanker gegen Haltekraftverlust



- » Bei Bedarf sichere Haltekraft für Doppelkronen und Stegversorgungen
- » prophylaktisch, aktiv, einstellbar, sicher
- » Varianten je nach Funktion, Indikation und Platzverhältnissen
- » TK-Soft CERAM komplett metallfrei und einstellbar in der Friktionskraft
- » Für die manuelle und die CAD-CAM Verarbeitung

Setzen Sie
einen Anker –
mit sicheren
Produkten von
Si-tec.



Mehr erfahren unter:
www.si-tec.de



☎ 02330 80694-0 ☎ 02330 80694-20
🌐 www.si-tec.de ✉ info@si-tec.de